

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2036/18

Titel

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Kerspleben zur Vorlage DS 2685/17 - Bebauungsplan KER687 "Hinter dem Anger" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung nimmt zu dem Änderungs-/Ergänzungsantrag wie folgt Stellung:

Sachverhalt

Der Ortsteilrat stimmt der DS 2685/17 - Bebauungsplan KER687 "Hinter dem Anger" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unter Beachtung der Änderungsanträge zu.

Die Änderungen sollen im weiteren Planverfahren berücksichtigt werden. Der Ortsteilbürgermeister wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen:

- 1. Pro Wohnung sind auf dem Grundstück 2 Parkplätze vorzusehen.*
- 2. Am westlichen und nordwestlichen Rand des Plangebietes sind statt des Wiesenstreifens mit hochstämmigen Obstbäumen, Busch- und Baumbepflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche (Verbesserung Kleinklima im Wohngebiet) vorzusehen.*
- 3. Der Forderung des Umwelt- und Naturschutzamtes zu einem Lärmschutzgutachten zum Gewerbegebiet wird widersprochen. Im Gewerbegebiet ist kein Betrieb, der Lärm verursacht, d. h. Kosten und Zeit kann hier eingespart werden (in der Ämteranhörung 2017 und 2018 wurde dieses Thema auch ausdiskutiert).*

Die oben genannte Drucksache wurde in der Sitzung des Ortsteilrates am 24.09.2018 behandelt und die weiteren Verfahrensschritte sowie inhaltliche Ausformulierung des Bebauungsplans erörtert. Demgemäß – und entsprechend des Antrages - werden die aufgeführten Änderungen im nächsten Planungsschritt, nach erfolgter frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB, im weiteren Planverfahren berücksichtigt. **Der Beschluss sollte jedoch als Prüfauftrag erfolgen. Vorgeschlagen wird:**

Folgende Punkte sind im weiteren Planverfahren zu prüfen:

- 1. Das Vorsehen von 2 Parkplätze pro Wohnung auf dem Grundstück.***
- 2. Das Vorsehen von hochstämmigen Obstbäumen, Busch- und Baumbepflanzung als Abgrenzung zur Ackerfläche (Verbesserung Kleinklima im Wohngebiet) am nordwestlichen Rand des Plangebietes statt des Wiesenstreifens.***
- 3. Die Prüfung der Notwendigkeit des Lärmschutzgutachten zum Gewerbegebiet.***

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter A61

25.09.2018
Datum